



Checkliste Autounfall: Tipps und Unfallbericht

Im Notfall
112

Autounfall: Das ist im Ernstfall zu tun

Jedes Jahr passieren auf deutschen Straßen mehr als 2 Millionen Verkehrsunfälle. Die meisten von ihnen gehen glücklicherweise nur mit Sachschäden aus. Doch bei etwa jedem fünften Unfall werden Personen verletzt. Oft entscheiden Minuten über Leben und Tod. Diese Checkliste hilft Ihnen, sich im Ernstfall richtig zu verhalten. Am besten ausdrucken und für den Notfall, der hoffentlich nie eintritt, in Ihr Auto legen.

■ Ruhe bewahren

Nach einem Unfall ist es für alle Beteiligten wichtig, auch wenn es schwer ist, Ruhe und Übersicht zu bewahren.

■ Eigene Sicherheit beachten:

Warnblinker einschalten, Warnweste anlegen und nicht auf der Fahrbahn laufen. Gehen Sie auf der Autobahn unbedingt hinter die Leitplanke.

■ Unfallstelle absichern:

Gerade auf Schnellstraßen passieren oft Folgeunfälle. Deshalb sollten Sie die Unfallstelle sofort absichern. Stellen Sie dazu auf Landstraßen in 100 Metern, auf Autobahnen in 200 Metern Entfernung das Warn-dreieck auf. Wichtig: Nicht auf die Fahrbahn stellen, sondern an den Rand, sonst könnte es umgefahren werden. Vergessen Sie nicht die Warnblinkanlage einzuschalten!

■ Notruf absetzen:

Bei Unfällen mit Verletzten wählen Sie immer die 112. Selbst, wenn Ihr Mobiltelefon kein Guthaben mehr hat, kann diese Notrufnummer kostenfrei angerufen werden. Schildern Sie einen groben Überblick der Situation am Unfallort. Dies sollte folgendes beinhalten: Wo ist der Unfall passiert, wie viele Personen sind verletzt und sind Menschen bewusstlos? Legen Sie nicht auf, warten Sie auf eventuelle Rückfragen der Leitstelle.

■ Auf jeden Fall helfen:

Erste Hilfe zu leisten ist eine rechtliche Pflicht! Unterlassene Hilfeleistung ist strafbar. Stellen Sie das eigene Auto mit Abstand zum Unfallort ab und bieten Sie Ihre Hilfe an. Erste-Hilfe-Tipps finden Sie auf Seite 2.

■ Unfallhergang festhalten:

Dokumentieren Sie den Unfallhergang (z. B. durch Fotos oder eine Unfallskizze). Daraus sollte die Position der Fahrzeuge, die Straßenführung und ggf. vorhandene Verkehrszeichen hervorgehen.

■ Verhalten bei kleinen/großen Schäden:

Bei kleineren Schäden die Fahrbahn frei machen, ansonsten darf die Unfallstelle nicht verändert werden.

■ Unfallbeteiligte:

Unfallbeteiligte dürfen sich nicht vom Unfallort entfernen. Notieren Sie Namen, Anschrift und Telefonnummer der Unfallbeteiligten und Unfallzeugen. Bitten Sie Zeugen unter Umständen ebenfalls am Unfallort zu verbleiben. Halten Sie Fahrzeughalter, KFZ-Kennzeichen, Versicherung und Versicherungsnummer fest. Falls die Versicherungsnummer nicht griffbereit ist, erhalten Sie Auskunft beim Zentralruf der Autoversicherer (Tel. 0180-250 26).

■ Benachrichtigen Sie die Polizei 110, wenn ...

- es sich um einen größeren Schaden handelt
- es Unklarheiten zum Unfallgeschehen gibt
- es Unklarheiten zu den Unfallbeteiligten gibt (z. B. das Fehlen gültiger Fahrzeug- und Ausweispapiere, Entfernen vom Unfallort)
- am Unfall beteiligte Fahrzeuge aus dem Ausland kommen
- es Wildschäden gibt
- ein Diebstahl vorliegt
- Alkohol und/oder Drogen im Spiel ist/sind



Checkliste Autounfall: Tipps und Unfallbericht

Im Notfall
112

Erste Hilfe – Tipps

■ Wiederbelebung:

Ist der Verletzte bewusstlos, sofort kontrollieren, ob er noch atmet. Dazu die eigene Wange an Mund und Nase des Verletzten halten und prüfen, ob Sie den Atem auf der Haut spüren. Prüfen Sie, ob sich der Brustkorb hebt und senkt. Im Falle, dass der Verletzte nicht atmet, schnell mit der Herz-Druck-Massage und der Beatmung beginnen. Dazu im Wechsel 30-mal auf den Brustkorb des Verletzten drücken und ihn 2-mal über den Mund oder über die Nase beatmen.



■ Stabile Seitenlage:

Haben Sie festgestellt, dass der Verletzte atmet, gegebenenfalls Mund und Atemwege der verletzten Person von Hindernissen befreien. Nur wenn der Verletzte atmet, wird er stabil gelagert.

■ So bringen Sie einen Bewusstlosen in die stabile Seitenlage (klassische Version):

- Sie befinden sich neben dem Verletzten. Heben Sie die Hüfte des Betroffenen auf der Ihnen zugewandten Seite an und schieben Sie dessen ausgestreckten Arm unter den Rücken. Der Ihnen abgewendete Arm wird über die Brust des Bewusstlosen gelegt.
- Das Bein des Bewusstlosen auf Ihrer Seite wird angewinkelt.
- Sie ziehen Schulter und Hüfte der Ihnen abgewandten Seite auf sich zu und bewegen den Verletzten so in eine Seitenlage. Das vorher angewinkelte Bein befindet sich nun unter dem Bewusstlosen und verhindert, dass der auf den Bauch rollt.
- Stecken Sie den Kopf des Bewusstlosen sanft nach hinten. Diese Position können Sie noch stabilisieren, indem Sie die eigene Hand des Verletzten unter das Kinn legen.
- Der untere Arm wird leicht nach hinten und oben gezogen und verhindert so ein Zurückrollen.



■ Wunden versorgen:

Beim Versorgen ist es wichtig, Handschuhe zu tragen und nur frisches Verbandzeug aus der Packung zu benutzen. Um die Blutung zu stillen, sollte der Arm oder das Bein hochgelagert werden. Der Verband sollte so fest angelegt werden, dass er Druck auf die verletzte Stelle ausübt.

Schadenmeldung für Kunden von AXA

Melden Sie AXA unmittelbar den Schaden. Sie können dies telefonisch oder online tun.

Schadenmeldung für Privatkunden:

Aus dem Inland: Tel. 0800 2 92 03 33*
Fax 0221 14 81 63 89

Aus dem Ausland: Tel. +49 (0)221 14 83 58 03
Fax +49 (0)221 14 81 63 89

Hotline für

Autoglasschäden: Tel. 0800 305 05 01

Internet

<http://www.axa.de/schadenservice>

* dt. Festnetz 9 Cent, Mobilfunk max. 42 Cent, jeweils je angefangene Minute.

! Tipp: Im Notfall alles schnell zur Hand. Checkliste Autounfall ausdrucken und ins Handschuhfach legen. Wichtige Rufnummern für den Schadenfall auf Ihrem Handy speichern! Und daran denken: Warnwesten und Warndreieck im Auto mitführen und Verbandskasten regelmäßig auf Vollständigkeit und Ablaufdatum überprüfen.



Checkliste Autounfall: Tipps und Unfallbericht

Im Notfall
112

Europäischer Unfallbericht

Hinweise zur Handhabung

- **Bitte höflich bleiben**
- **Bitte Ruhe bewahren**

Gebrauchsanweisung für den Unfallbericht

Dieser Unfallbericht entspricht dem vom Comité Européen des Assurances (CEA) geschaffenen Modell.

Für alle Autounfälle brauchbar

Wie ist der Unfallbericht auszufüllen?

■ Am Unfallort

1. Verwenden Sie nur einen Satz für 2 beteiligte Fahrzeuge (2 für 3 beteiligte Fahrzeuge etc.). Es spielt keine Rolle, wer sie liefert oder ausfüllt. Verwenden Sie einen Kugelschreiber und schreiben Sie kräftig, so dass die Kopie leserlich wird.
2. Beachten Sie beim Ausfüllen des Unfallberichtes folgendes:
 - Beziehen Sie sich bei der Antwort auf die Fragen a) gemäß Ziff. 8 auf Ihre Versicherungsdokumente (Police oder Grüne Karte) und b) gemäß Ziff. 9 auf Ihren Führerschein.
 - Bezeichnen Sie genau den Punkt des Zusammenstoßes (Ziff. 10).
 - Bezeichnen Sie mit einem Kreuz jene Tatbestände (1–17), die auf Ihren Unfall zutreffen (Ziff. 12), und geben Sie am Schluss die Zahl der von Ihnen bezeichneten Felder an.
 - Zeichnen Sie eine Unfallskizze (Ziff. 13).
3. Nennen Sie Unfallzeugen, insbesondere bei Meinungsverschiedenheiten.
4. Unterschreiben Sie den Unfallbericht und lassen Sie ihn durch den anderen Lenker auch unterzeichnen. Übergeben Sie ihm ein Exemplar und behalten Sie das andere.

■ Zuhause

- Vergessen Sie nicht anzugeben, wo und wann Ihr Fahrzeug durch den Sachverständigen besichtigt werden kann (nur bei Kaskoversicherung).
- Verändern Sie auf keinen Fall den Unfallbericht.
- Übersenden Sie das Formular unverzüglich Ihrer Versicherungsgesellschaft.

■ Spezialfälle

- Besitzt der andere Unfallbeteiligte das gleiche (vom Comité Européen des Assurances genehmigte) Formular, aber in einer anderen Sprache, so denken Sie daran, daß die Formulare gleich sind und die einzelnen Fragen denselben Inhalt haben. Zu diesem Zwecke sind die einzelnen Fragen numeriert.
- Das vorliegende Formular dient auch für Unfälle ohne Drittschäden, bei Kaskoversicherung zum Beispiel bei Sachschaden am eigenen Fahrzeug sowie bei Schäden durch Diebstahl und Feuer.

Hinweis: Bei Erhalt eines neuen Unfallberichtes bitte diesen sofort in das Handschuhfach Ihres Fahrzeuges legen.

Copyright 1972 by C E A Alle Rechte beim C E A (Comité Européen des Assurances). Jeder Nachdruck oder jede Abänderung dieses Dokumentes sind ohne vorhergehende schriftliche Genehmigung durch das C E A verboten.

